

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0510/21</b>	<b>Datum</b> 22.10.2021
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.11.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.12.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.01.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung ab dem 11.10.2021 in der als Anlage beigefügten Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Daniel	Unterschrift AL / FBL Frau Behrendt
--------------------------------------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2021 dem Antrag A0116/21 vom 27. Mai 2021 und damit einer Verlängerung der Steuerbefreiung für Hunde aus dem städtischen Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg von einem auf drei Jahre zugestimmt.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist eine formale Änderungssatzung erforderlich.

In der Anlage ist der Entwurf der Änderungssatzung beigefügt. Sie entspricht in Artikel I dem beschlossenen Antrag A0116/21.

Satzungen treten grundsätzlich mit Veröffentlichung in Kraft. Sofern die Satzung keine Regelungen zu Ungunsten der Steuerpflichtigen enthält, kann sie auch rückwirkend in Kraft treten.

Als Datum für das Inkrafttreten wird in Artikel II der Tag des Stadtratsbeschlusses am 11. Oktober 2021 vorgeschlagen. Damit gilt die Verlängerung der Steuerbefreiung für alle Hundehalter/-innen, die ab dem 11. Oktober 2021 einen Hund aus dem städtischen Tierheim Magdeburg aufgenommen haben bzw. aufnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen können wegen der geringen Fallzahl vernachlässigt werden. Den Mindererträgen bei der Hundesteuer von 192 Euro je aufgenommenem Hund aus der Verlängerung der Steuerbefreiung um zwei Jahre stehen entfallende Aufwendungen für die Hundehaltung für diese Hunde gegenüber.

**Anlage:**

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung